

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde
Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 31.08.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, 25491
Hetlingen

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|---------------------------------------|-----|-------------------------|
| Herr Thomas Crefeld | FW | |
| Herr Ralf Hübner | FW | Vorsitzender |
| Herr Holger Martinsteig | CDU | stv. Vorsitzender |
| Herr Hartmut Pieper | CDU | |
| Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff | FW | für Frau Springer-König |

Gäste

7 Bürger

Protokollführer/-in

Frau M. Pein

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Springer-König FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 11.08.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Wegeausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt TOP 15 bis 15.2 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Herr Martinsteig schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 11 wie folgt zu unterteilen:

11 Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Grundschule

11.1 Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache

Des Weiteren schlägt Herr Hübner vor, dass der TOP 13 „TÖB Beteiligung im Planfeststellungsverfahren Anleger für verflüssigte Gase (AVG) mit Südhafen-Erweiterung (SHE) in Stade-Bützfleth“ zu streichen, da die Stellungnahme aufgrund der auslaufenden Frist am 01.09.2022 bereits abgegeben wurde.

Der nichtöffentliche TOP 15.1 „Sanierung Straße Grüner Damm“ kann öffentlich beraten werden und wird zu TOP 13.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen stv. Bürgerlichen Mitglieds
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. KiTa-Erweiterung aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 0539/2022/HET/en
6. Umkleidekabinen für den Sport - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
7. Vorkaufsrechtsatzung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
8. Naturkita - Entwässerungsmaßnahmen/Sachstand und weitere Vorgehensweise
9. Oberflächenentwässerung - aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise
10. Nahwärmenetz Hetlingen - aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise
11. Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Grundschule
Vorlage: 0538/2022/HET/en
- 11.1. Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache
12. Bauhofangelegenheiten - aktueller Sachstand
13. Sanierung Straße Grüner Damm
Vorlage: 0543/2022/HET/BV
14. Verschiedenes
- 14.1. Wegebegehung
- 14.2. Solarfreiflächenanlage
16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

zu 2 Verpflichtung eines neuen stv. Bürgerlichen Mitglieds

Die Verpflichtung des neuen stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieds entfällt aufgrund von Abwesenheit.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.

**zu 5 KiTa-Erweiterung aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 0539/2022/HET/en**

Der Vorsitzende stellt die neuen Planentwürfe für die Erweiterung der Grundschule/Kita vor. In der Planung wird ein Aufzug berücksichtigt, da Barrierefreiheit gegeben sein muss.

Vor den Sommerferien hat es ein Treffen mit der Kita-Leitung, Elternvertreter*innen, Gemeindevertreter*innen und der Architektin gegeben, um möglichst viele Anforderungen abzustimmen und an dem Projekt zu beteiligen. Vertreter*innen der Schule haben trotz Einladung nicht an dem Termin teilgenommen.

Um die Wünsche und Anforderungen der Schule mit einarbeiten zu können, ist ein Gespräch mit der Schulleitung, der Architektin, Amtsverwaltung und dem Bürgermeister erforderlich. Nach der Vorstellung wird über den Entwurf diskutiert.

Herr Martinsteig steht dem Bau skeptisch gegenüber, obwohl die Architektin seiner Ansicht nach die Aufteilung der Räume sinnvoll gestaltet hat. Aus der Notwendigkeit heraus, dass die aktuell vorhandenen Container abgeschafft werden müssen, sei ein Bau entstanden, der größer als die jetzige Schule sei. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro werden aus Erfahrung mindestens auf 3 Mio. Euro steigen. Fraglich ist für ihn, wo Baustellenfahrzeuge stehen könnten und wo das Baumaterial gelagert werden soll. Der Platz ist hierfür nicht vorhanden.

Dass der Lichthof durch die Planung wegfällt, empfinde er als traurig. Die Variante eines Neubaus sei aus seiner Sicht schneller verwirklicht, sodass vor Weihnachten noch das Richtfest stattfinden könne. Die Finanzierung sei ebenfalls noch nicht geklärt.

Herr Hübner weist darauf hin, dass es bezüglich der Gestaltung des Außenbereichs noch keine detaillierten Planungen geben würde und die Anforderungen an einen schön gestalteten Innenbereich verfolgt werden.

Herr Pieper ergänzt, dass der Abriss der Umkleidekabinen erst erfolgen könne, wenn neue Räumlichkeiten hierfür geschaffen wurden. Die Nebenkosten, die mit dem hier geplanten Anbau verbunden sind, seien ungeklärt. Die Gemeinde Hetlingen könne sich den Bau nicht leisten.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Planung schwierig ist und die Finanzierung geklärt sein müsse. Ohne entsprechende Förderung sei die Realisierung einer Ganztagschule nicht finanzierbar. Ab 2023 gebe es im Förderprogramm der AktivRegion Mittel für Bildungseinrichtungen. Eine Lösung für den Bereich Sport müsse ganz klar gefunden werden. Der Bauablauf gestalte sich schwierig, hierfür müssten ebenfalls Lösungen in der weiteren Planung gefunden werden.

Die Zeitschiene wird von Herrn Martinssteg dargestellt. Vor zwei Jahren wurde schon diskutiert und heute sei die Gemeinde keinen Schritt weiter. Baubeginn könnte mit dieser Lösung in 2024 und Fertigstellung in 2026 sein. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, wie die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden können.

Herr Martinssteg schlägt vor, den neuen Gebäudeteil im Bereich des jetzigen Lichthofes, auf den anderen Gebäudeteil aufzustocken, sodass der Lichthof erhalten bleiben könnte und weniger Fläche verbraucht wird. Es würden dann keine neuen Flächen für die Ganztagsbetreuung entstehen.

Der Bürgermeister sagt zu, den Vorschlag von Herrn Martinsteg zu prüfen.

zu 6 Umkleidekabinen für den Sport - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Termin mit der Verwaltung noch nicht stattgefunden hat, dies sollte umgehend nachgeholt werden. Für den Neubau von Umkleidekabinen gibt es verschiedene Förderprogramme. Im ersten Schritt, ist ein Standort zu finden, der die Anforderungen des HMTV und der Gemeinde erfüllt. Im zweiten Schritt sind die Fördermittel zu beantragen. Die Höhe der Förderung liegt bei 45 – 55 %, abhängig von der Planung und den Förderprogrammen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah einen Termin mit dem Vorstand des HMTV, dem Bürgermeister und der Mitarbeiterin für Fördermittel aus der

Verwaltung zu vereinbaren, um eine detaillierte Planung voranzutreiben.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Vorkaufsrechtsatzung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung hat Vorgaben zum Inhalt einer Vorkaufsrechtssatzung gegeben, erklärt der Vorsitzende. Anhand eines Lageplans der Gemeinde Hetlingen zeigt er auf, welche Flächen für die Aufnahme in eine Vorkaufsrechtssatzung geeignet wären. Bei einem berechtigten Interesse an einem Grundstück kann die Gemeinde in den bestehenden Kaufvertrag eintreten und zu den dort aufgeführten Bedingungen das Grundstück erwerben.

In einer Vorkaufsrechtssatzung sind die Flächen von Interesse für die Gemeinde aufzuführen und mit einer Begründung und einem Planungsziel zu versehen.

Herr Pieper merkt an, dass es schwierig sei, schon heute eine spezifische Begründung zu finden, für Flächen, die ggfs. erst in 15 Jahren von der Gemeinde überplant werden. Die Planungsziele und Bedürfnisse seien noch nicht klar.

Das Gesetz schreibt vor, dass die geplante Nutzung so präzise wie möglich in einer Vorkaufsrechtssatzung dargestellt wird. Die Satzung kann jederzeit aktualisiert werden.

Nach reger Diskussion wird die Verwaltung gebeten, einen Gesprächstermin zur Abstimmung der rechtlichen Vorgaben und Erfordernisse zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung mit den Ausschussmitgliedern zu vereinbaren. Ggfs. sollte ein Fachanwalt hinzugezogen werden.

zu 8 Naturkita - Entwässerungsmaßnahmen/Sachstand und weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Termine mit Landschaftsbauern vor Ort stattgefunden haben zwecks Prüfung der erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen am Standort Naturkita. Den Fraktionen liegt das eingereichte Angebot eines Landschaftsbauern vor. Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen wie z. B. Abflachung des Uferbereiches, Einrichtung eines Erlebnisbereiches, einer Mulde zwecks Abfluss sowie die weitere Pflege (Düngen und Anwachspflege), belaufen sich demnach auf 11.500,00 Euro. Mit den Maßnahmen kann im Herbst 2022 begonnen werden.

Im Haushaltsjahr wurden 9.000,00 Euro eingespart. Gemäß Beschluss des Gemeinderates können diese Kosten hierfür verwendet werden. Über eine Stiftung können Bäume und Pflanzen finanziert werden.

Die Anwachspflege sollte durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden und nicht, wie von der Naturkita vorgeschlagen wurde, in Eigeninitiative.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für das vorliegende Angebot für die Entwässerungsmaßnahmen im Bereich der Naturkita schnellstmöglich zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Oberflächenentwässerung - aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende berichtet, dass der AZV Südholstein, Deich- und Sielverband und der Kreis Pinneberg bezüglich der Oberflächenentwässerungsproblematik angeschrieben werden sollten. Ein Schreiben an den AZV Südholstein ist mit Datum vom 23.08.2022 versandt worden. An den Deich- und Sielverband sowie den Kreis Pinneberg sei bisher kein Schreiben gesandt worden. Die Oberflächenentwässerung in der Klaus-Groth-Straße ist lt. Meinung des Amtes Aufgabe des AZV Südholstein.

Die Leistungsdaten für eine Pumpe wurden vom Bürgermeister beim AZV Südholstein angefragt, bisher liegen jedoch keine Daten vor. Der Bürgermeister wird noch einmal direkt nachfragen.

zu 10 Nahwärmenetz Hetlingen - aktueller Sachstand, weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass es zum Nahwärmenetz Hetlingen bisher zu keiner Einigung zwischen den Stadtwerken Wedel und einem privaten Fachunternehmen gekommen ist. Die Gemeinde Hetlingen hat mit den Stadtwerken Wedel einen Energieversorgungsvertrag über 20 Jahre geschlossen, die Hälfte der Zeit ist vergangen. Wenn keine Einigung mit dem privaten Fachunternehmen erzielt werden kann, müssten alternative Vertragspartner gesucht werden. Gespräche und Abstimmungen mit der Klimaschutzbeauftragte der Amtsverwaltung finden regelmäßig statt.

**zu 11 Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Grundschule
Vorlage: 0538/2022/HET/en**

Herr Hübner erläutert das neue Förderprogramm für Solaranlagen gemäß der Sitzungsvorlage, die mit einer Förderquote von 70% gefördert wird.

Die Größe der Solaranlage muss dem Strombedarf der Grundschule entsprechen und soll auch einen Stromspeicher enthalten. Eine Einspeisevergütung für überschüssigen Strom ist laut Förderbedingung

nicht zulässig. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, eine Entscheidung wird bis zum 30.11.2022 bekanntgegeben. Die Maßnahme müsste bis zum 31.12.2024 vollständig abgenommen sein und die abschließende Abrechnung ist bis zum 30.06.2025 erfolgen.

Herrn Pieper ist unklar, was mit der Formulierung „Anteilsfinanzierung“ gemeint ist. Herr Hübner geht davon aus, dass es eine Förderquote von 70% geben würde. Es wird darum gebeten, diesen Begriff zu präzisieren.

Gemäß 5.1 des Förderprogrammes:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projekt-förderung gewährt. Sie stellt eine Anteilfinanzierung dar. Die Zuwendungshöhe darf – vorbehaltlich der Regelungen in den Nummern 7 und 8 – bis zu 70 Prozent der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben und maximal 75.000,00 Euro nicht übersteigen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sollen mindestens 15.000,00 Euro betragen.

zu 11.1 Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache

Die Unterlagen für die Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache liegen beim Architekturbüro. Ziel ist die Inbetriebnahme der Solaranlage ab dem 01.01.2023.

zu 12 Bauhofangelegenheiten - aktueller Sachstand

Der Vorsitzende berichtet, dass eine vierte Bauhofstelle von allen Gemeinden genehmigt wurde. Ab dem 01.10.2022 verstärkt ein neuer Mitarbeiter den Amtsbauhof.

zu 13 Sanierung Straße Grüner Damm Vorlage: 0543/2022/HET/BV

Die Sitzungsvorlage wird vom Vorsitzenden erläutert. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die „notwendigen“ Instandsetzungen über den Wegeunterhaltungsverband durchgeführt werden.

Der Betrag in Höhe von 58.000,00 Euro von den Stadtwerken Wedel ist bereits in der Amtskasse eingegangen.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt, die notwendige Instandsetzung/ Sanierung der Straße Grüner Damm über den Wegeunterhaltungsverband umzusetzen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Verschiedenes

zu 14.1 Wegebegehung

Herr Martinsteg fragt nach der Erledigung der Liste von der letzten Wegebegehung durch Hetlingen aus 2021. Die Verwaltung wird gebeten, einen Sachstand zu den festgestellten Mängeln und Schäden mitzuteilen (Protokollanlage 1).

Des Weiteren wird ein neuer Termin für eine erneute Wegebegehung festgelegt:

Freitag, den 30.09.2022 um 16.00 Uhr.

zu 14.2 Solarfreiflächenanlage

Der Bürgermeister berichtet von einem Bauantrag über die Errichtung einer Freiflächensolaranlage. Die Errichtung erfolgt für eine betriebsbedingte Versorgung auf dem Gelände des Antragsstellers und ist somit gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig. Die Stellungnahme mit dem gemeindlichen Einvernehmen wird vom Bürgermeister unterschrieben.

Grundsätzlich bedarf es für die Errichtung von Freiflächensolaranlagen einer Bauleitplanung (F-Plan und B-Plan). Weitere Voraussetzungen wie die Lage im Landschaftsschutzgebiet wären zu prüfen. Bei betriebsbedingten Solaranlage auf dem Gelände des Antragstellers ist eine Zulässigkeit nach § 35 BauGB grundsätzlich gegeben.

Sitzungsunterbrechung

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.15 Uhr. Die Sitzung im nichtöffentlichen Sitzungsteil um 21.18 Uhr fortgeführt.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21.34 Uhr wiederhergestellt. Die Bekanntgabe entfällt, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.09.2022

gez. Ralf Hübner
Vorsitzender

gez. M. Pein
Protokollführerin